

## Teil B

### Entgelttarif zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Lessingtheater Wolfenbüttel

1. Die Stadt Wolfenbüttel erhebt gemäß § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Lessingtheater Wolfenbüttel ab dem 01.01.2015 für die Nutzungsüberlassung von städtischen Räumen im Lessingtheater an Dritte nachfolgend aufgeführte Grundentgelte:

	<b>Veranstaltungsraum in betriebsbereitem /spielfertigem Zustand</b>	<b>Nutzung zu gewerblichen oder privaten Zwecken (zuzügl. gesetzl. USt.)</b>	<b>Nutzung zu gemeinnützigen, kulturellen Zwecken (zuzügl. gesetzl. USt.)</b>
1.1.	Großer Saal	<b>2.200 €</b>	<b>1.100 €</b>
1.2.	Studiobühne im Veranstaltungsbetrieb	<b>1.400 €</b>	<b>700 €</b>
1.3.	Studiobühne im Probenbetrieb	<b>600 €</b>	<b>300 €</b>
1.4.	Foyer Nord	<b>400 €</b>	<b>200 €</b>
1.5.	Foyer Süd	<b>400 €</b>	<b>200 €</b>

- 1.6. Bei der Erhebung der Entgeltsätze ist eine Gesamtnutzungsdauer von max. 9 Stunden zugrunde gelegt. Eine darüber hinausgehende Nutzungsdauer wird pro Stunde mit einem 10%igen Aufschlag auf das Grundentgelt, sowie ggf. zusätzlichen Nebenkosten (Ziff. 2 und 3) abgerechnet.
- 1.7. Die Entgelte werden für die Nutzung des jeweiligen Veranstaltungsraumes sowie des Eingangsbereiches mit Kassenbereich (nach Absprache), der Künstlergarderoben, der Besuchergarderoben und Toiletten im Untergeschoss, sowie bei Nutzung des Großen Saals bzw. der Studiobühne für den Regieraum (nach Einweisung durch das städtische Fachpersonal) erhoben.
- 1.8. Für Aufbau-, Abbau- bzw. Probenstage wird kein Grundentgelt erhoben, sondern die tatsächlich anfallenden Kosten nach Aufwand mit dem Nutzer jeweils abgerechnet.
- 1.9. Bei der Nutzung des Großen Saals bzw. der Studiobühne ist die Nutzung des Foyers Nord für veranstaltungsbezogene Gastronomie inbegriffen. Die Stadt behält sich jedoch das Recht vor, die gastronomische Bewirtschaftung selbst durchzuführen. Eine gastronomische Bewirtschaftung durch den Nutzer selbst oder einem von ihm beauftragten Dritten ist nur im Einzelfall und nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Stadt erlaubt.
- 1.10. In den Grundentgelten sind folgende Nebenkosten enthalten:
- a) Allgemeine Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Grundreinigung.
  - b) Eine zugelassene Bestuhlungsvariante, sowie im Großen Saal bzw. auf der Studiobühne Bühnentechnik-Paket „Weißlicht und Sprachbeschallung Große Bühne“:  
Licht: Gegenlicht mit 6 Fresnelscheinwerfern 1200 W, Frontlicht mit 8 PC- Linsenscheinwerfern 1200 W, eine Einrichtung der Scheinwerfer sowie die Erstellung einer Lichtstimmung (nicht enthalten: Farben, Szenenwechsel, veranstaltungsbegleitende Bedienung des Lichtstellpultes)  
Ton: Saalbeschallungsanlage Säulenarray, Tonregie 20 Kanal Digitalpult, 2 Funkmikrofone mit Handsender oder Lavalier bzw. Headset, 4 kabelgebundene Mikrofone, wahlweise mit Tischstativ oder Galgenstativ, Einrichtung und veranstaltungsbegleitende Betreuung durch Beschallungstechniker.
  - c) Personalkostenanteil
- 1.11. Die Anwesenheit zweier Meister für Veranstaltungstechnik oder eines Meisters und einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik, ist bei Nutzung des Großen Saals und der Studiobühne sowohl während der Veranstaltung als auch während der Aufbau- und Probenphasen nach Maßgaben der Nds. Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) gesetzlich vorgeschrieben. Das benannte Fachpersonal wird ausschließlich von der Stadt gestellt; die Aufgabenwahrnehmung durch Dritte ist nicht gestattet.

<b>2.</b>	<b>Zusätzliche Personalkosten (optional bzw. bei Überschreitung der Nutzungsdauer nach Ziff. 1.6.; pro Person/Stunde)</b>	
2.1.	Meister für Veranstaltungstechnik	<b>45 €</b>
2.2.	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	<b>35 €</b>
2.3.	Bühnenarbeiter	<b>15 €</b>
2.4.	Servicepersonal für Gastronomie, Garderobe, Einlass, Kasse (nach Absprache)	<b>15 €</b>
2.5.	Sanitäts- und Ordnungsdienste sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu stellen.	

<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Nebenkosten</b>	
3.1.	Brandsicherheitswachen	<b>nach Abrechnung</b>
3.2.	Zusätzliche Reinigungskosten:	
3.2.1.	- bei zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen	<b>nach Abrechnung</b>
3.2.2.	- bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räumlichkeiten	<b>nach Abrechnung</b>

<b>4.</b>	<b>Zusätzliche Leistungen und Kosten (optional)</b>	
4.1.	Licht- und Tonpakete:	
4.1.1.	<u>Paket 1:</u> „Kleine mobile Beleuchtung“ (4 Scheinwerfer S4 Par 575W auf 2 Stativen, Lichtstellpult, Einfärben von Scheinwerfern nach Wunsch in gängigen Grundfarben, Aufbau und Einrichtung <u>einer</u> Beleuchtungsszene, technische Einweisung, jedoch <u>keine</u> veranstaltungsbegleitende Betreuung)	<b>150 €</b>
4.1.2.	<u>Paket 2:</u> „Kleine mobile Beschallung“ (Aktive Prozessoranlage 1 kW, 2 kabelgebundene Mikrofone, wahlweise mit Tischstativ oder Galgenstativ, Aufbau und Einrichtung <u>einer</u> Beschallungsszene, technische Einweisung, jedoch <u>keine</u> veranstaltungsbegleitende Betreuung)	<b>150 €</b>
4.1.3.	<u>Paket 3:</u> „Szenenlicht Große Bühne“ (zusätzlich zu Technik-Paket „Weißlicht und Sprachbeschallung Große Bühne“, s. Ziff. 1.7.) Z-Brücke mit 4 Movinglights mit Farb- und Positionswechseln, Portalbrücke mit 16 PC-Linsenscheinwerfern 1200 W einfärbbar mit Farbfolien, Bühnenzug mit 12 Par 64 Scheinwerfern à 1000 W einfärbbar mit Farbfolien, Einfärben von Scheinwerfern nach Wunsch und in gängigen Grundfarben, Programmierung und Einrichtung verschiedener Stimmungen nach Wunsch, veranstaltungsbegleitende Betreuung durch Beleuchtungstechniker	<b>600 €</b>
4.1.4.	<u>Paket 4:</u> „Konzertbeschallung Große Bühne“ Saalbeschallungsanlage Säulenarray, 2 Wege Monitoranlage, Tiefbasserweiterung, Tonregieplatz 20 Kanal Digitalpult, 2 Funkmikrofone mit Handsender oder Lavalier bzw. Headset, gemischter universeller Mikrosatz für Gesangs- und Instrumentenabnahme, DI-Boxen, Einrichtung und veranstaltungsbegleitende Betreuung durch Beschallungstechniker	<b>700 €</b>
4.2.	Weiteres Inventar (einzeln):	
4.2.1.	Klavier (ungestimmt)	<b>100 €</b>
4.2.2.	Klavierstimmung	<b>nach Abrechnung</b>
4.2.3.	Funkstrecke mit Headset	<b>50 €</b>
4.2.4.	Funkstrecke mit Handmikrofon, inkl. Stativ und Klemme, kabellos	<b>30 €</b>
4.2.5.	Kabelmikrofon, inkl. Stativ, Mikroklemme und 10 m Mikrokabel	<b>5 €</b>
4.2.6.	Notenpult	<b>5 €</b>
4.2.7.	CD-Player	<b>10 €</b>
4.2.8.	Mobiles Lichtpult 24 ch. DMX	<b>20 €</b>
4.2.9.	Monitor aktiv, 200 W	<b>20 €</b>
4.2.10.	Scheinwerfer 1kW, mit Scheinwerferhaken und Safetie	<b>10 €</b>
4.2.11.	Lichtstativ, max. Höhe 2m	<b>10 €</b>
4.2.12.	Mobiles Tonpult, 12 ch.	<b>20 €</b>
4.2.13.	Mobiles Beschallungssystem Säulenarray	<b>80 €</b>
4.2.14.	Bühnenpodest inkl. Aufbau	<b>15 €</b>
4.2.15.	Zusätzliches Fremdpersonal oder Anlagen/Geräte, die durch die Stadt angemietet werden müssen	<b>nach Abrechnung</b>
4.2.16	Rednerpult	<b>30 €</b>

- 4.3. Bei den vorstehenden Entgeltbeträgen handelt es sich um Nettoentgelte. Für Leistungen nach Ziff. 2 bis 4 wird bei einer Nutzung durch Dritte zusätzlich die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt.
- 4.4. Das Verhältnis zwischen Stadt und Nutzer über die Inanspruchnahme von Leistungen nach Ziff. 4.1. und 4.2. wird im Rahmen des Nutzungsvertrages nach § 3 der Benutzungsordnung geregelt. Es kann auch im Rahmen eines gesonderten Nutzungsvertrages geregelt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlicher Gesetzbuches (BGB).

## **5. Reduzierung oder Verzicht auf die Erhebung von Entgelten**

- 5.1. Im Einzelfall kann auf die Erhebung von Entgelten nach den vorstehenden Maßgaben ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ein *übergeordnetes* städtisches Interesse an der Benutzung vorliegt. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.